

Vereinbarung

zwischen der Stadtverwaltung der Bergstadt Schneeberg
Markt 1, 08289 Schneeberg
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frieder Stimpel

und der Schülerin /dem Schüler

vertreten durch
(Erziehungsberechtigter, Name und Anschrift)

wird folgendes vereinbart:

1. Das Erlernen der Schnitz- bzw. Klöppeltechnik wird wöchentlich an einem Tag mit 3 Unterrichtsstunden á 45 Minuten als Gruppenunterricht festgelegt.

Kurs / Lehrer(in):

2. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt. In den Ferien werden Wochenkurse angeboten.
3. Die Teilnehmer verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht. Bei Verhinderung ist eine Entschuldigung erforderlich.
4. Das Unterrichtsentgelt beträgt pro Schüler und Monat eines lfd. Schuljahres 6,00 EUR.

Dieser Betrag schließt die fachliche Anleitung, die Nutzung von Unterrichtsmitteln sowie die Raumnutzung ein.

Die Unterrichtsentgelte werden, nach Rechnungslegung, in zwei Schuljahresraten per Überweisung oder Einzahlung in der Stadtkasse entrichtet.

Mit der Einzahlung der Unterrichtsentgelte wird kein Rechtsanspruch auf Unterrichtsleistungen im Verhinderungsfalle der Lehrkräfte begründet. Bei Unterrichtsausfall von mehr als zwei Wochen eines Unterrichtsmonats wegen Erkrankung des Schülers bzw. der Lehrkraft wird die Unterrichtsgebühr anteilig reduziert. Die Verrechnung erfolgt beim nächsten Einzahlungstermin.

5. Die Bergstadt Schneeberg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die außerhalb der für den Unterricht bereitgestellten Räumlichkeiten entstehen. Versicherungsschutz besteht nur während der Unterrichtsstunden. Bei Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haftet der Schädiger oder dessen Erziehungsberechtigter.
6. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Schneeberg,

.....
Stempel
Bürgermeister

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten